

Die Wirtshausschilder der Gallusstadt

Autor(en): **Kobler, Bernhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen**

Band (Jahr): - **(1955)**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-948730>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE WIRTSCHAUSSCHILDER DER GALLUSSTADT

von Dr. Bernhard Kobler

Im Krug zum grünen Kranze,
Da kehrt' ich durstig ein!

Zog der Wanderer in alter Zeit durch unsere Dörfer und Städte, so winkten ihm weithin sichtbare Wirtshausschilder entgegen. Dabei stand das Aushängen eines Schildes vor allem den Gasthöfen zu, die neben dem Schankrecht auch das Herbergsrecht besaßen (Schindler, Bayerisches Wörterbuch: Tafernwirtschaften). Es gab zwei rechtliche Arten des Schankrechtes. Der Heckenwirt durfte den selbstgebauten Wein nur eine gewisse Zeit lang verkaufen, im Gegensatz zu dem staatlich konzessionierten Gasthaus des Schildwirtes. Weil das Volk in alten Zeiten nicht lesen konnte, wurde das zeitlich befristete Schankrecht durch einfache und billige Mittel ausgedrückt, etwa mit einem Strohwisch oder einem Laub- oder Tannenreisbündel am Ende eines Steckens, was bis vor wenigen Jahren in deutschen Weingegenden üblich war. Als Ersatz für Strohwisch und Laubkranz für Weinausschank kam im 15. und 16. Jahrhundert die Fahne auf, darunter solche mit aufgenähtem Kreuz oder andern Figuren. Später wurde die flatternde Fahne durch ein Holzbrett ersetzt, angebracht mit einem waagrechten Balken mit Schrägstütze, darüber ein schützendes Bretterdächlein, unter dem ein rechteckiges, schwankendes Brett hing. Auf dieses Brett wurde das Hauszeichen aufgemalt, so der schwarze Adler, die weiße Taube oder der rote Ochs.

Dieses hölzerne Wirtshausschild war Grundform für die spätern schmiedeisernen Schilder, die deutlich die ursprüngliche Fahnenform durchschimmern lassen. Mit der

Zeit begannen Schlosser und Schmiede die Wirtshausschilder mittels des leicht schmied- und biegsamen Eisens reich zu schmücken und sie mit allerhand pflanzlichen Motiven, wie blattbesetzten Ranken, zu verzieren. Die Tragstange erhielt als «Fahnenspitze» eine zierliche Blüte, die mit den Blättern an den ehemaligen Laubkranz erinnern. Alsdann fing man an, die Hauszeichen auszuschneiden, statt sie auf das Schildblech aufzumalen.

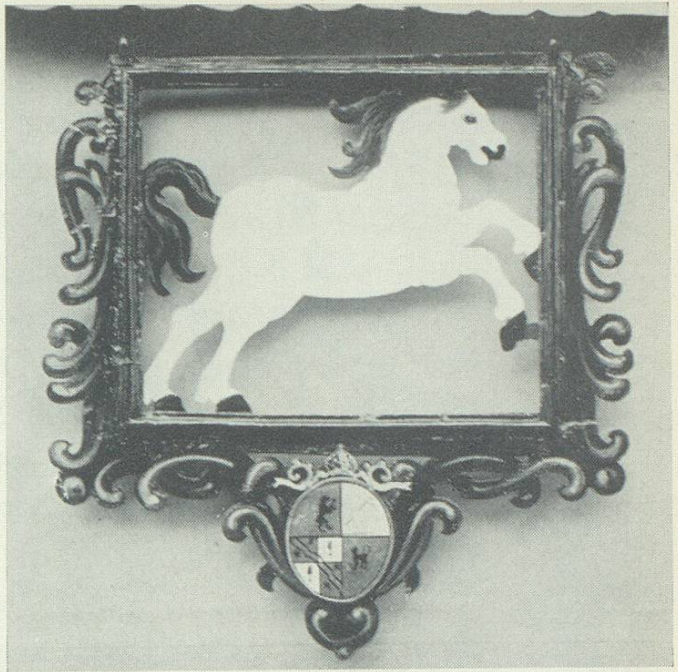
Die Rokokozeit gestaltete die Wirtshausschilder in besonders reichen und bewegten Formen. Der ursprünglich gerade Träger wird kunstvoll in Kurven aufgelöst und erhält die Form des lateinischen C. Er nimmt allmählich die Form des Vogelhalses an und wird entsprechend mit einem Vogelkopf abgeschlossen, der das Hauszeichen mit Blättern verziert oder als Rankenkranz im Schnabel trägt. So entstanden mit der Zeit Wirtshausschilder, die wahre Kunstwerke darstellen und die wir heute noch in manchen Dörfern und Städten bewundern können. (Nach W. Funk, Wirtshausschilder in Franken.)

Nach Aufzeichnungen des leider im letzten Jahr verstorbenen ausgezeichneten St.Galler Ortshistorikers Josef Gallus Wild nahmen unter dem spärlichen Häuserschmuck der Stadt St.Gallen zwei Wirtshausschilder eine besonders hervorragende Stellung ein, als schöne Beispiele, wie die volkstümliche Kunst die Gasthäuser auszeichnete.

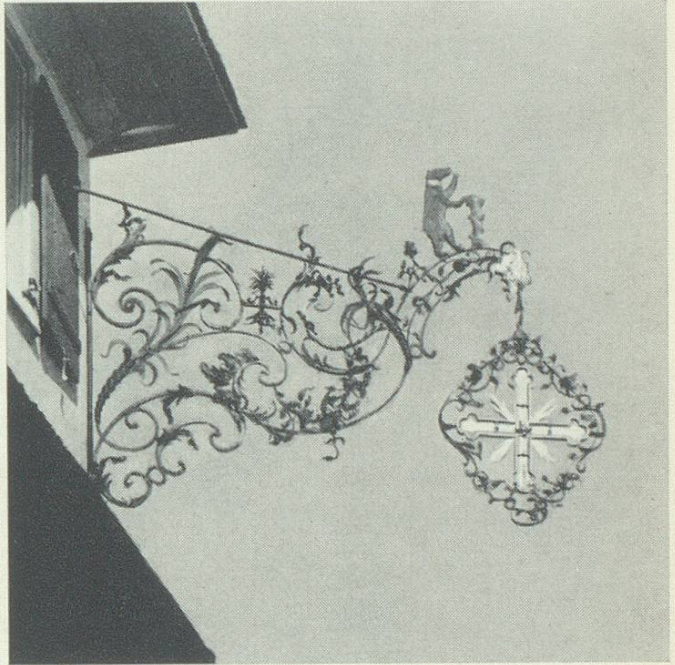
Das Tavernenwirtshaus zum Rößli an der Langgasse

Jede fürststädtische Gemeinde besaß gewöhnlich nur ein einziges Hauptwirtshaus mit dem Titel «Fürstliches Tavernenwirtshaus» und dem Rechte, Fremde zu beherbergen und warme Speisen abzugeben. Für Rotmonten war es das «Rößli» an der Langgasse an der Grenze von Tablat und

Rößli, Langgasse, 1692

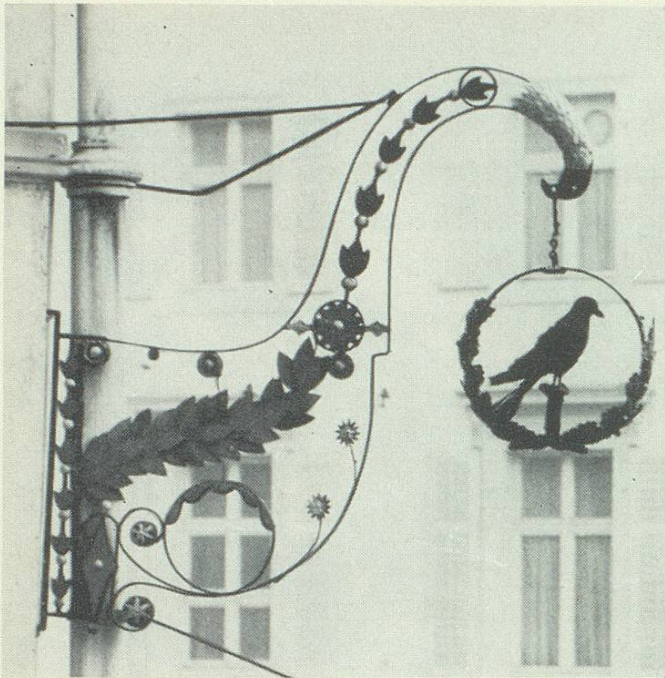


Kreuz, Krontal

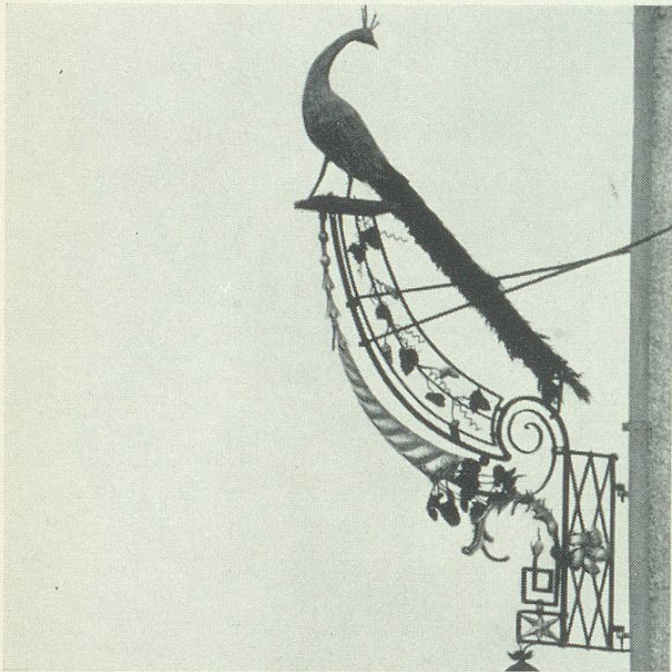


Hotel Hecht

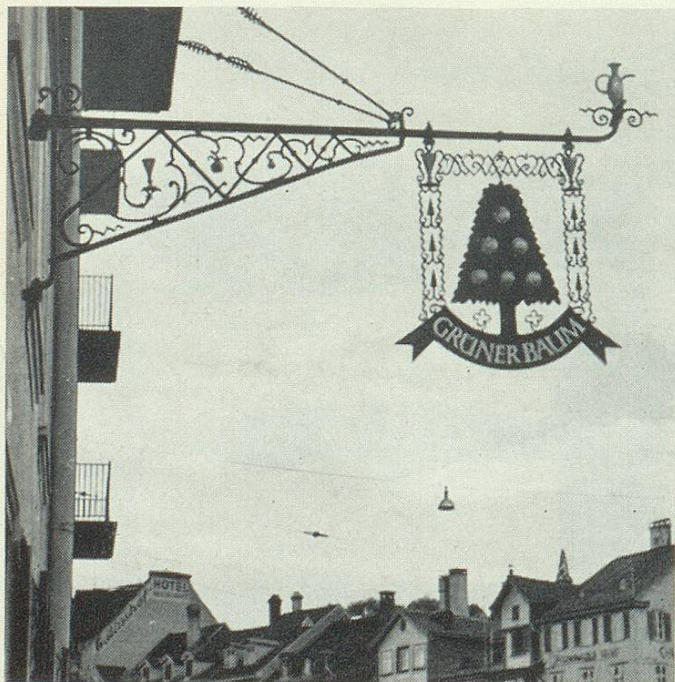




Weinfalken



Pfauen



Bäumli

Rotmonten. Ein Rößlein führten jene an Straßen mit großem Fuhrverkehr gelegenen Wirtschaften im Schild. Und die Langgasse hinaus bewegten sich der Verkehr über die alte Konstanzer Straße und der Fuhrverkehr nach dem Seehafen Steinach, wo viel Korn abgeholt werden mußte. Die Tavernenwirtschaft bestand schon lange vor 1692; sie wurde 1911 abgebrochen, wobei man das alte Schild erfreulicherweise am neuen Wirtshaus wieder anbrachte. Vorschriftsgemäß war es mit dem äbtischen Hoheitszeichen geschmückt, das nur vom Fürstabt verliehen werden konnte. Heute noch hängt das sehr alte Schild am «Rößli» an der Langgasse.

Das Gasthaus zum Kreuz im Krontal

Das stattliche, gut gelegene «Kreuz» erhielt seinen Namen von einem Kreuz, das an der Grenze zweier Güter stand, und war volle 308 Jahre Schenkstätte. Ursprünglich stand die fürstliche Taverne der Gemeinde Tablat in der Gegend des heutigen «Hirschens». Das «Kreuz» war nur eine Bei- oder Zapfenwirtschaft ohne Gasthausrecht. Durch die vom Abt Beda angelegte Straße Rorschach–Wil wurde das «Kreuz» im Krontal zur Zollstation für Entrichtung des Weggeldes und damit zu einem der größten und bekanntesten Wirtshäuser des Fürstenlandes.

An Stelle drehbarer Schilder oder solcher mit der Windfahne sieht man im ehemaligen St.Galler Klostergebiet Schilder mit Wappen. Diese Aushängeschilder entspringen der uralten Sitte der Ritter, ihren Schild mit Wappen an der Herberge auszuhängen, in der sie weilten. Öfters schenkte der Ritter dann seinen Schild dem ihn gut bewirtenden Herbergvater. So bestimmte das äbtische Wirtsmandat: «Es sollen jede Wirt so offene Tavern haben,

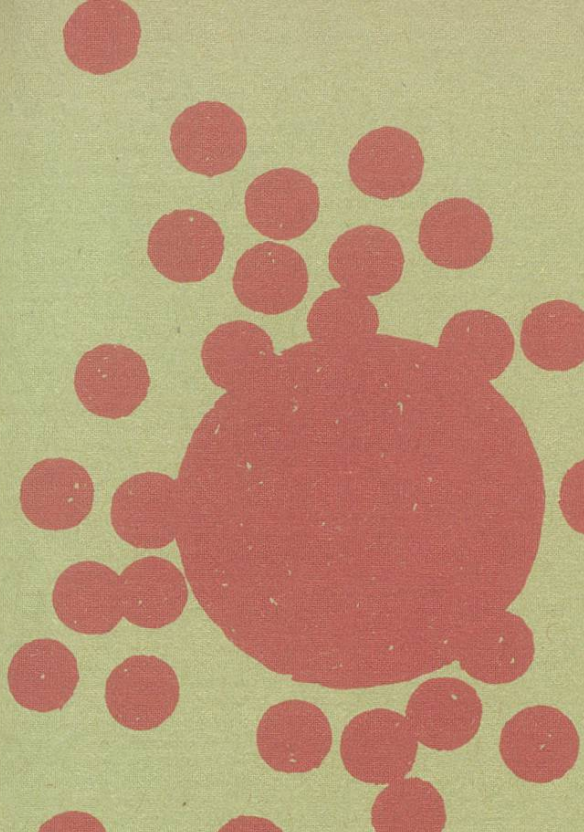
öffentliche Schild mit des Landesfürsten Wappen für die Taffern herausheben.» Deshalb trugen die Tavernen vom «Röbli» an der Langgasse und vom «Kreuz» im Krontal das äbtische Wappen.

Um 1775 herum erhielt das Gasthaus zum Kreuz das prächtige Rokokoschild, das zu den besten Erzeugnissen der damaligen schweizerischen Schmiedekunst gehört. Es wurde Joseph Meyer zugeschrieben, dem Inhaber der fürstlichen Hofschlosserei, der auch das prachtvolle Chorgitter der Klosterkirche geschmiedet hat.

Dieses geradezu herrliche Wirtshausschild stellt ein Füllhorn dar, aus dem sich feine Ornamente in elegantem Schwung zum Tragarm verbinden. Vom Vogelschnabel wird das zierlich gefaßte Kreuz, umgeben von einem Kranz zarter Zweige mit duftig getriebenen Rosen, weit sichtbar hinausgehalten. Auf dem höchsten Bogen des Trägers steht der Gallusbär mit abgestelltem Holzklotz. Als hätte er sich soeben an einem guten Trunk gelabt, leckt sich der Bär die Pfote. Daß er das goldene Halsband des städtischen Wappentieres trägt, rührt daher, daß das Schild einstmals vom Kreuzwirt als Faustpfand an einen Nachbarn verpfändet und später wieder ausgelöst wurde. Nach Jahren konnte die Stadt das Gasthaus zum Kreuz samt Wirtshausschild erwerben, worauf der Bär den goldenen Halskranz bekam.

Trotz den Bemühungen des sanktgallischen Heimatschutzes und weiterer Kreise mußte das einst so bedeutende Gasthaus zum Kreuz im Krontal einem kunstlosen Neubau weichen, womit auch sein kunstvolles Schild mit dem äbtischen Wappen seinen Zweck für immer verlor.

Während sich die Städte Schaffhausen, Stein am Rhein, Bern, Luzern und andere heute noch des Schmuckes einer Menge hübscher Wirtshausschilder als Zeugen uralter Volkskunst rühmen können, ist ihre Zahl in der durch den



Der Treffpunkt:

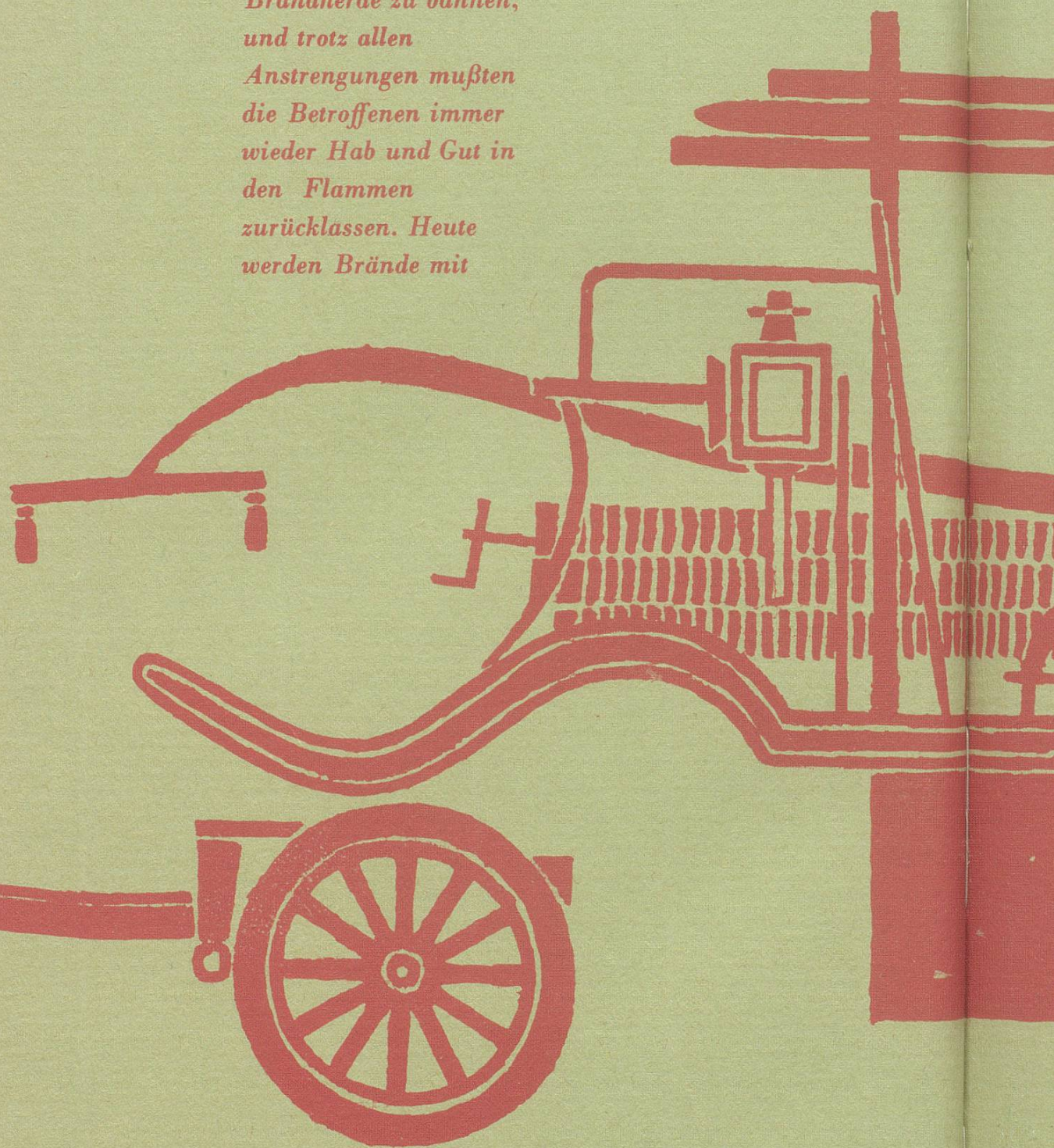
Café Seeger

Bar

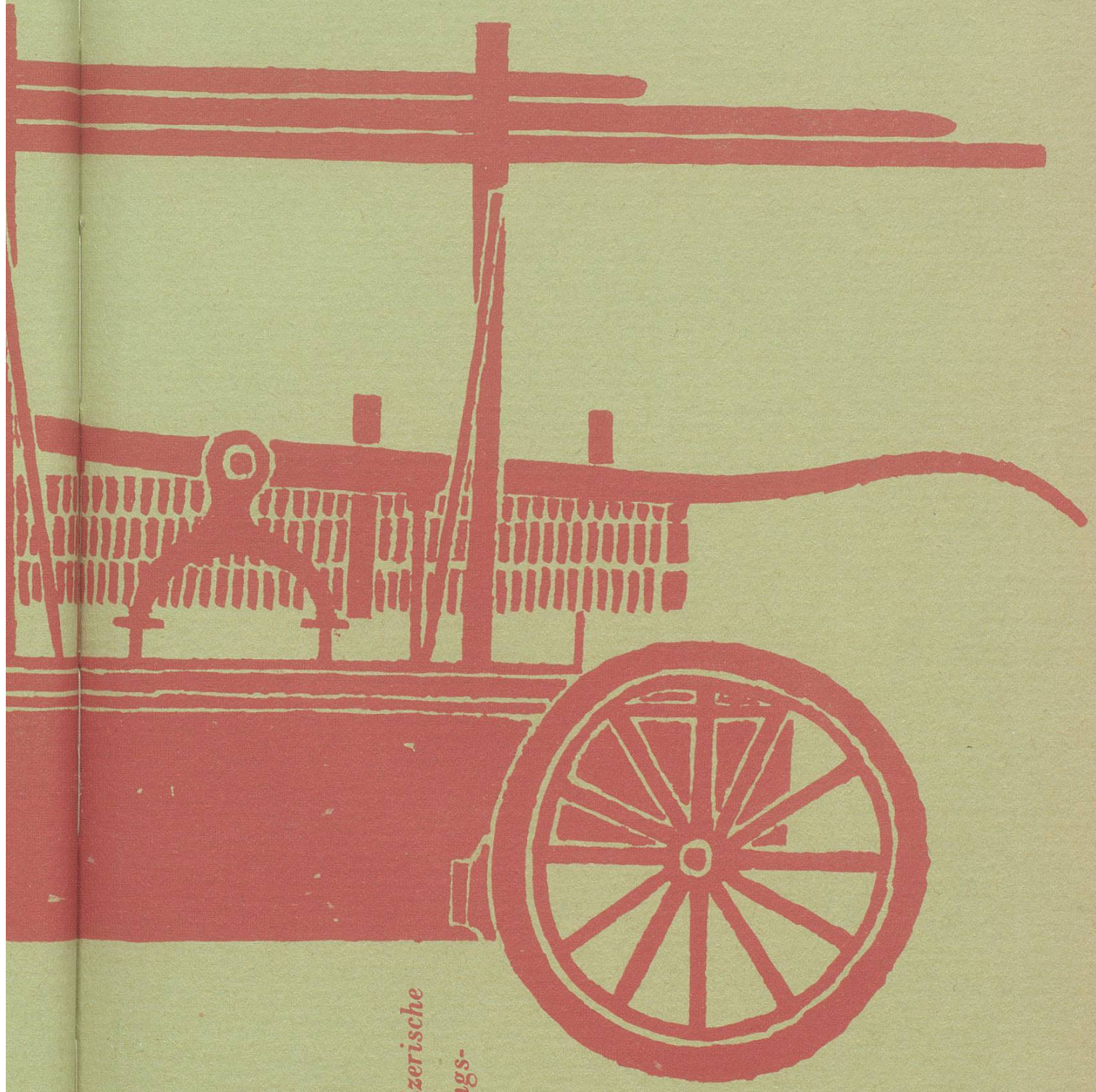
Oberer Graben 2

St.Gallen

*Mit primitivsten
Löschgeräten versuchte
man in früheren Zeiten
Brandherde zu bannen,
und trotz allen
Anstrengungen mußten
die Betroffenen immer
wieder Hab und Gut in
den Flammen
zurücklassen. Heute
werden Brände mit*



*modernen Mitteln
bekämpft, und vor
materiellem Schaden
schützt Sie eine
Versicherungspolice der
HELVETIA-Feuer.*



*Helvetia Schweizerische
Feuerversicherungs-
Gesellschaft
in St. Gallen*

Im Tagblatt steht's!



Abbruch aller einstigen Tore und Türme ohnehin so nüchtern gewordenen Gallusstadt herzlich klein geworden. Wohl tragen einzelne Gasthäuser und Schenkstätten noch Schilder guter alter Volkskunst; so der «Schwarze Adler», das «Goldene Schäfli», der «Weinfalken», das «Weiße Kreuz» sowie die «Alte Post», das «Goldene Faß» oder der Gasthof zum Pfauen. Die Wirtschaft zum Grünen Baum am Hechtplatz oder Bohl, wie dieser einst hieß, bekam ein gutes, neu geschmiedetes Schild mit einem Tannenbaum. Ein interessantes Wirtshausschild hängt noch am «Adler» beim Ödenhof (Odinhof) mit dem Doppeladler in Wittenbach.

Mit der Zeit aber werden alle diese hübschen Wirtshausschilder in St.Gallen verlorengelassen. Einzelne Häuser mit Schildern gelangen zum Abbruch, und wenigen Hausbesitzern und selten einem Architekten fällt es ein, ein neues Haus mit einem alten oder neuen Schild zu schmücken, sowenig wie man viele gute alte Hausnamen bei Umbauten weiterführte, sondern sie sang- und klanglos auslöschte. An die Stelle kunstvoller Wirtshausschilder treten mehr und mehr nüchterne, kitschige Glaskasten mit Lichtreklamen, eine greller als die andere, so daß sie einander töten und ihren Zweck nicht erreichen.

Mit übertriebener Schnelligkeit rast das Volk heute im Auto durch die Welt. Von den Schönheiten der Landschaft sehen die Menschen überhaupt nichts mehr, geschweige denn das kunstvolle Wirtshausschild am behäbigen Landgasthof.